

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Butschbacher Elektrotechnik
Inhaber Andreas Butschbacher
Gartenstraße 37, 74927 Eschelbronn
Telefon: 06226 41732
E-Mail: mail@elektro-butschbacher.de

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über Lieferungen, Werk-, Planungs-, Prüf-, Wartungs- und sonstige Dienstleistungen von Butschbacher Elektrotechnik. Individuelle Vereinbarungen im Angebot oder Auftrag gehen diesen Bedingungen vor. Gegenüber Verbrauchern gelten diese Bedingungen nur, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Ein Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung, durch Beginn der vereinbarten Leistung oder durch Lieferung zustande. Planungsunterlagen, Kalkulationen und Zeichnungen bleiben bis zum Vertragsschluss vertraulich und dürfen ohne Zustimmung nicht vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

3. Leistungsumfang und Mitwirkung

Maßgeblich sind Angebot, Auftragsbestätigung und vereinbarte Leistungsbeschreibung. Der Auftraggeber stellt notwendige Zugänge, Unterlagen, Freigaben, Genehmigungen und Informationen rechtzeitig bereit. Änderungen und zusätzliche Leistungen werden gesondert vergütet. Technisch notwendige und zumutbare Abweichungen bleiben zulässig, sofern Funktion und Wert nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

4. Termine und Behinderungen

Termine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden. Fristen verlängern sich angemessen, wenn erforderliche Mitwirkungshandlungen fehlen oder Umstände außerhalb unseres Verantwortungsbereichs die Ausführung verzögern. Gesetzliche Rechte bei Verzug bleiben unberührt.

5. Preise, Abschläge und Zahlung

Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise einschließlich Umsatzsteuer ausgewiesen; gegenüber Unternehmen verstehen sich Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Zusatz- und Nachtragsleistungen werden nach Vereinbarung, sonst nach nachgewiesenem Zeit- und Materialaufwand berechnet. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Wert vertragsgemäß erbrachter Leistungen verlangt werden. Rechnungen sind innerhalb der auf der Rechnung genannten Frist ohne Abzug fällig.

6. Abnahme bei Werkleistungen

Nach Fertigstellung ist die vertragsgemäße Leistung abzunehmen, soweit nicht nach der Beschaffenheit der Leistung eine Abnahme ausgeschlossen ist. Wegen unwesentlicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Gesetzliche Regelungen zur Abnahme und zur Zustandsfeststellung bleiben unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte, noch nicht fest mit einem Bauwerk verbundene Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Butschbacher Elektrotechnik. Gegenüber Unternehmen gilt der Eigentumsvorbehalt bis zur Begleichung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung.

8. Mängelrechte

Für Mängel gelten die gesetzlichen Rechte und Verjährungsfristen. Bei berechtigten Mängeln ist zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Ansprüche bestehen nicht für Schäden, die auf normalen Verschleiß, unsachgemäße Bedienung, nicht freigegebene Eingriffe Dritter oder vom Auftraggeber bereitgestellte mangelhafte Komponenten zurückgehen, soweit wir diese Ursachen nicht zu vertreten haben.

9. Haftung

Wir haften unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang übernommener Garantien. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt.

10. Planung, Dokumentation und Nutzungsrechte

Pläne, Berechnungen, Programme und Dokumentationen dürfen für das vereinbarte Objekt und den vereinbarten Zweck genutzt werden. Urheber- und Eigentumsrechte verbleiben bei Butschbacher Elektrotechnik, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Änderungen durch Dritte erfolgen in deren Verantwortung.

11. Fernwartung und Datenschutz

Fernwartung erfolgt nur im vereinbarten Umfang. Soweit dabei personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet werden, ist vor Beginn eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen. Ergänzend gelten die Datenschutzinformationen und die gesonderte Fernwartungsvereinbarung.

12. VOB/B und Unternehmergeeschäfte

Die VOB/B wird nur Vertragsbestandteil, wenn dies im Einzelfall wirksam vereinbart und dem Auftraggeber vor Vertragsschluss in der jeweils geltenden Fassung zugänglich gemacht wurde. Gegenüber Verbrauchern erfolgt keine pauschale Einbeziehung über diese AGB.

13. Verbraucherschlichtung

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur, soweit dadurch zwingender Schutz des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nicht entzogen wird. Für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist, soweit zulässig, der Geschäftssitz Gerichtsstand.

Hinweis

Diese Fassung wurde gegenüber den Unterlagen von 2014 vollständig neu aufgebaut. Wegen des individuell geprägten Leistungsangebots wird vor dauerhafter Verwendung eine Prüfung durch eine im deutschen Vertrags- und Baurecht qualifizierte Stelle empfohlen.